

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-10-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: SPD-Fraktion
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00235/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Sozialberatungsstellen

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge nach § 2 II Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Eckdaten, Leitlinien und Rahmenvereinbarungen vorzulegen, die die Erbringung bedarfsorientierter und qualitätsgerechter Leistungen durch anerkannte Beratungsstellen im Bereich des Sozialen ermöglichen und gewährleisten. Dabei sind mittelfristig verlässliche Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Begründung

Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 II Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern besteht für die Landeshauptstadt Schwerin die Notwendigkeit, bedarfs-, leistungs- und qualitätsgerechte soziale Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Es ist zu vermuten, dass durch die neuen gesetzlichen Regelungen im Bereich des SGB II und SGB XII die Anforderungen an die Beratungsstellen zunehmen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dr. Thomas Haack
Fraktionsvorsitzender